Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gilt ein in der wagrechten Scheibenachse liegender Treffer, 50 Centimeter vom Centrum entfernt, noch als Bildtreffer, während dagegen solche Treffer, die blos 45 Centimeter vom Centrum, aber zufällig circa 10 Cm. über oder unter jener Achse liegen, nicht mehr in's Parallelogramm fallen. Daß aber blos wegen kleiner Höhenabweichung (die mehr vom Zufall als vom Schützen abhängt) ein dem Centrum näher gelegener Treffer ausgeschlossen sein soll, während entferntere Treffer mit größerer Seitenabweichung noch zugelassen werden, erscheint mir als ein Uebelstand.

Solche Intoleranz gegen unbedeutende Höhenabweichungen läßt sich die Ellipse nicht zu Schulden kommen; denn bei ihr werden die von der wagrechten Scheibenachse abweichenden, d. h. über oder unter ihr liegenden Treffer nur dann ausgeschlossen, wenn sie zugleich weiter vom Centrum entfernt sind als die äußersten Punkte jener Achse. Zu groß scheint mir die Toleranz des elliptischen Scheibenbildes gegenüber den zwischen den Scheibenachsen liegenden Treffern keineswegs; denn die Höhenabweichungen werden doch nur dann geduldet, wenn die Seitenabweichung um so geringer ist, d. h. wenn der Treffer sich mehr der senkrechten Scheibenachse nähert. Das elliptische Scheibenbild ist auch darum das natürliche, weil es einem Querschnitt der natürlichen Streuungsgarbe (auch „Streuungskegel" genannt) entspricht. Es legt die kleinen Höhenabweichungen, welche weniger in der Gewalt des Schützen liegen, richtiger Weise auch weniger dem Schützen zur Last, als die Seitenabweichungen, welche mehr Folge von Schießfehlern sind; abgesehen von dieser billigen Modifikation, entscheidet die Entfernung des Schusses vom Zielpunkt, dem Centrum.

Was überdies die ovale Form noch empfiehlt, ist die Betrachtung, daß diese Form eher Aussicht haben dürfte, auch an Freischießen adoptirt zu werden, indem sie sich den bisher auf den Stichscheiben üblichen Figuren besser anschließt als das spitze Parallelogramm.

Im Uebrigen ist auch für mich die Hauptsache, daß der besprochene Gegenstand überhaupt geprüft und an die Hand genommen wird, und stimme ich den sehr verdankenswerthen Anregungen unseres Hrn. Sch. im Wesentlichen bei, indem auch mir als wünschbar erscheint:

1. daß zum Gebrauch bei den militärischen Uebungen und den Uebungen der Feldschützenvereine ein neues rationelles Scheibenbild, annähernd von der Größe der bisherigen Mannsfigur, offiziell festgestellt werde;

2. daß in dieses Hauptbild, wenigstens für die Uebungen der Scharfschützen, ein kleineres Bild von gleicher Form komme;

3. daß die Treffer dieses kleinern Bildes auf den kurzen Distanzen in angemessener, resp. vorgeschlagener Weise bevorzugt werden. O.

Erwiderung.

Wir bedauern aufrichtig den sehr gereizten Styl der uns gewidmeten „Antwort" in der letzten Nummer dieser Zeitschrift, und müssen bemerken, daß wir auf solche Expektorationen nicht im Falle sind, gebührend und öffentlich zu repliziren. So erfordert es die Rücksicht auf dieses unser Organ, welches stets Objektivität und Würde der Diskussion in seinen Spalten zu wahren sucht, und auf die Sache selbst, welcher immer geschadet wird, wenn persönliche Differenzen zwischen Denjenigen entstehen, die in der Hauptsache gegenseitig einverstanden sind.

Sachlich erlauben wir uns, zur Vermeidung von Mißverständnissen, kurz folgende Bemerkungen:

Wir motivirten seiner Zeit in der Presse mehrfach den Wunsch, es möchten die bezüglichen Berathungen gleich von Anfang an möglichst republikanisch, d. h. mit möglichst vielseitiger Betheiligung der Sachverständigen eingeleitet werden. Wir wurden in diesen Bestrebungen von Kollegen unterstützt, unter andern auch von Herrn Oberlieutenant Dr. A. Baader. Dieselben fanden indessen nur sehr bedingte Berücksichtigung und in einer Weise, die wohl nach verschiedenen Richtungen nicht befriedigt haben mag.

Dem alsdann in Olten abermals auftauchenden Wunsch und gestellten Antrag im Sinne größerer zu veranstaltender Versammlungen stimmten wir nicht bei, weil wir es zweckmäßiger finden, nachdem nun einmal in engerem Kreise ein Entwurf gemacht, die allgemeine Verbreitung desselben abzuwarten und erst dann eine Besprechung der bezüglichen Fragen in möglichst zahlreichen Kreisen anzuregen. Eine Ansicht, welcher ein Antragsteller in Olten ebenfalls Ausdruck gab, und welcher weitaus die meisten anwesenden Kollegen beistimmten.

Basel, 30. Januar. Fischer.

Die Terrainlehre in Verbindung mit der Darstellung, Beurtheilung und Beschreibung des Terrains vom militärischen Standpunkte. Von Carl Muszinski, k. k. Oberstl. im 15. Infanterie-Regiment, und Eduard Puchoda, k. k. Hauptmann im 56. Infanterie-Regiment. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. 1872.

Dieses über 500 Seiten starke Werk in Groß-Oktav wurde, wie es im Vorwort heißt, zu dem Zwecke verfaßt, um den an der Wiener-Neustädter Militärakademie gehaltenen Vorträgen über Terrainlehre, Situationszeichnen und Militär-Mappirung, welche Gegenstände an dieser Anstalt zu einem Lehrfache vereinigt sind, zur Grundlage zu dienen.

Das Werk enthält 20 Abschnitte, 2 Anhänge und 9 Hülfstafeln, ferner 21 Holzschnitte und einen Atlas von 29 Tafeln.

Die ersten 8 Abschnitte behandeln die elementare Terrainlehre.

Der 9. Abschnitt enthält ganz vorzügliche Erörterungen aus der Geologie in ihrer Beziehung auf die Terrainformen.

Die Abschnitte 10—15 die Gliederung, die Charakteristik und Beurtheilung des Gebirgs-, Hoch- und Tieflandes.

Abschnitt 16 die Militär-Mappirung.

Abschnitt 17 die Rekognoszirung des Terrains.

Abschnitt 18 Anleitung zur militärischen Würdigung größerer Landstriche und ganzer Kriegsschauplätze.

Abschnitt 19 Bearbeitung der Landesbeschreibung.

Abschnitt 20 Bestimmungen über die Durchführung der Landesbeschreibung.

Die Tafeln des Atlas sind sehr korrekt und schön ausgeführt; schade nur, daß sie nicht alle das gleiche Format haben. Die Holzschnitte im Texte sind weniger gelungen.

Was die Bedürfnisse der Offiziere unserer schweiz. Armee anbetrifft, so würde ich diesem Werke Folgendes vorwerfen:

Die Verfasser scheinen mehr an die Beschaffung neuer Materialien, als an die Ausnützung, resp. Korrektur der schon vorhandenen gedacht zu haben, was für unsere Verhältnisse in der Schweiz, wo die Karten im Ueberfluß zu finden sind und wo die Dienstzeit den Offizieren so kurz zugemessen ist, nicht paßt. — Als Folge davon wird ein großer Theil des Werkes mehr zu topographischen Erörterungen benutzt, als zur eigentlichen Terrainlehre.

Ich bin ganz einverstanden, daß die Militär-Mappirung für jeden Offizier die beste Uebung und das beste Mittel sei, um den Gebrauch der Karten und die richtige Terrainbeurtheilung zu lernen, ist aber im Felde von wenig Bedeutung, weil da die Zeit zur rechtzeitigen Aufnahme gewöhnlich mangelt.

Endlich sind mir ein paar Definitionen aufgefallen, mit welchen ich mich durchaus nicht einverstanden erklären kann. Z. B.:

S. 31. Die Topographie umfaßt die Kenntniß der Terraingegenstände, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, ... Sie ist identisch mit dem Worte Ortsbeschreibung.

S. 82. Jene Stellen, wo das Gewässer seine Fallthätigkeit nach entgegengesetzten Richtungen äußert, um verschiedenen „Flußgebieten zuzuströmen, heißen Wasserscheiden."

Letzterer Definition fehlt es an Klarheit und Einfachheit und ist wissenschaftlich aufgefaßt nicht ganz genau.

Sonst wird jeder Offizier in diesem Werke viel Neues und Interessantes finden, namentlich über die Plastik der Erdoberfläche, über Rekognoszirungen, Höhenberechnungen mit Barometer u. s. w. Es ist nur Schade, daß der hohe Preis desselben es Vielen unerreichbar macht. V. Burnier, Major.

Dresden, 18. Januar 1872.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 20. Januar 1872.)

Nachdem das schweiz. Militärdepartement verfügt, daß die in Art. 8 des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1870 für die Scharfschützenbataillone vorgeschriebene Feldapotheke von derjenigen Gattung sein solle, welche für die Spezialwaffen vorgeschrieben ist, werden die Militärbehörden der Kantone, denen die Anschaffung der Fourgons und der Feldapotheken — letztere gegen die festgesetzte Vergütung Seitens des Bundes — obliegt, hiemit auf diejenigen Bedingungen aufmerksam gemacht, welchen jene entsprechen müssen, um die Verladung gehörig zu bewerkstelligen.

Vorerst sollen die äußern Maße der Kisten, wie sie in der Vorschrift „das Sanitätsmaterial der schweizerischen Armee" vom 9. März 1870 angegeben sind, nicht überschritten werden, nämlich:

Länge der Kiste, ohne die vorstehenden Beschläge 252 Linien = 756 Millimeter,

Breite der Kiste, ohne die vorstehenden Beschläge 163 Linien = 489 Millimeter,

Höhe mit dem Deckel, ohne die vorstehenden Beschläge 183 Linien = 549 Millimeter,

ohne die zwei Bodenleisten, welche höchstens 5''' (15 Mm.) dick und 150''' (450 Mm.) von einander entfernt sein sollen.

Im Fourgon darf die für die Feldapotheke bestimmte Hälfte der mittlern Abtheilung nicht schmäler sein als 185''' (555 Mm.), gemessen zwischen den obern Thürverkleidungsbrettern und der Scheidewand. Auch ist das unterste Verkleidungsbrett am schrägen Theil der Seitenthüre nach unten so zu verjüngen, daß am Boden der Abtheilung ein freier Raum von 167''' (501 Mm.) Breite bleibt zwischen jenem Brett und der 8''' (24 Mm.) breiten Eckleiste der Scheidewand.

Auf dem Boden dieser Abtheilung sind in einem Abstand von 257''' (771 Mm.) zwei 15''' (45 Mm.) hohe Leisten aufzuschrauben, welche der Kiste als Führung dienen. Diese Leisten sind vorn abzurunden, um das Einschieben der Kiste zu erleichtern; zu gleicher Zeit soll bei neuen Fourgons die Thüre dieser mittlern Abtheilung um 5''' (15 Mm.) höher gemacht werden als bisher.

(Vom 23. Januar 1872.)

Um die Notizen über das Personal der Offiziere der Spezialwaffen und der Kommandanten, Majore und Aide-Majore der Infanteriebataillone Ihres Kantons ergänzen zu können, ersuchen wir Sie, die Aenderungen, welche in jenem Personal nach dem Uebertritt zur Reserve, bezw. zur Landwehr vorkommen, uns zur Kenntniß bringen zu wollen.

Die Mutationen, sowie den Dienst der vorbezeichneten Offiziere wollen Sie gefälligst in den gewöhnlichen Formularien, von welchen wir Ihnen eine Anzahl angeschlossen übersenden, eintragen lassen.

(Vom 23. Januar 1872.)

Wir beehren uns, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Aufnahmsprüfung, welche die Geniestabsaspiranten laut herwärtigem Kreisschreiben vom 31. Januar 1864 zu bestehen haben, am 8. März l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Bureau des eidg. Genie-Inspektors, Hrn. eidg. Obersten Wolff in Zürich, stattfinden wird.

Wir ersuchen Sie daher, die Geniestabsaspiranten 1. Klasse Ihres Kantons, falls Sie solche haben, anzuweisen, auf obigen Tag in Zürich einzutreffen, um diese Prüfung zu bestehen. Von dem Ergebniß derselben wird die definitive Aufnahme der Aspiranten abhangen.

(Vom 23. Januar 1872.)

Das Departement beehrt sich, Ihnen die Mittheilung zu machen, daß die Prüfung der Unteroffiziere der Spezialwaffen, welche sich nach Mitgabe der bezüglichen Spezialreglemente um das Offiziersbrevet bewerben, an den nachbezeichneten Orten stattfinden wird:

Für die Unteroffiziere der Artillerie: Montags, den 25. März, Morgens 8 Uhr, in der Kaserne zu Aarau.

Für die Unteroffiziere der Kavallerie, welche unberitten zu erscheinen haben: Montags, den 11. März, Morgens 9 Uhr, in der Kaserne zu Aarau.